

Pressemitteilung

Klage eines Profisportlers – Fortsetzungstermin

Seite 1 von 1

Die 1. Zivilkammer hat im Verfahren 1 O 31/21 einen Fortsetzungstermin mit Beweisaufnahme bestimmt auf

Aktenzeichen: PM 3/2023 Datum: 02.02.2023

Freitag, 10.02.2023, 09:00 Uhr,

Gerlind Keller Dezernentin für Pressearbeit

S 1.16, Landgericht Bonn.

Telefon: (0228) 702-1109 gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de

Der Kläger verlangt von seiner nunmehr insolventen Geschäftspartnerin (Beklagte zu 1.), deren eingetragenem Geschäftsführer (Beklagter zu 2.) und deren faktischem Geschäftsführer (Beklagter zu 3.) Rückzahlung von 353.000,00 € mit der Begründung, er sei im Rahmen der Abwicklung eines zwischen ihnen im Dezember 2017 geschlossenen Alleinvertriebsvertrages über Energy Drinks getäuscht und betrogen worden. Er hatte mit der Beklagten zu 1. im Dezember 2017 einen Alleinvertriebsvertrag über Energy Drinks geschlossen und hierfür Lizenz- und Einkaufskosten für die Drinks beglichen.

Im Termin soll durch die Vernehmung einer Reihe von Zeugen – auch aus dem persönlichen Nahbereich des Klägers – Beweis erhoben werden über verschiedene Behauptungen des Klägers zu angeblich getroffenen Zusagen und dem geplanten und erfolgten Vertrieb der Drinks.

Medienvertreter werden gebeten, sich bis 07.02.2023, 18:00 Uhr, per E-Mail (pressestelle@lg-bonn.nrw.de) anzumelden.

Landgericht Bonn Wilhelmstraße 21 53111 Bonn

Telefon: (0228) 702-0 www.lg-bonn.nrw.de

Gerlind Keller

Dezernentin für Pressearbeit